

**Antrag
einstimmig angenommen**

GR Kurt HOHENSINNER
GR Gerda Gesek
GR Peter Mayr

18.11.2010

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von GRÜNE, SPÖ, KPÖ, FPÖ, BZÖ und
GR Mag. Gerhard Mariacher

Betr.: Petition an der Verbund Steiermark: Zusätzlicher Berechtigungsnachweis im Verbund Steiermark für Senioren und Menschen mit Behinderung

In unserer Tätigkeit als Gemeinderäte wurden wir bereits mehrmals mit dem Unverständnis von Senioren und Menschen mit Behinderung konfrontiert, welche die Notwendigkeit des Zwangserwerbes einer ÖBB Vorteils-card, als Berechtigungsnachweises für die Seniorenermäßigung bzw. Behindertenermäßigung (Einzel-fahrten bzw. 10 Blocks), in Frage stellten.

Laut Verkehrsverbund Steiermark dient die Vorteils-card als „Kundenbindungs-programm“, mit dem die angeführten Personen, wenn sie die öffentlichen Verkehrs-mittel benützen, eine Ermäßigung erhalten. Voraussetzung ist die Bezahlung eines Grundpreises in Form der „ÖBB VORTEILScard-Senior/Spezial“. Damit kann man ein Jahr lang z.B. die Stundenkarte zum ermäßigten Preis erwerben.

Die Absicht war, das System steiermarkweit zu vereinheitlichen und nur mehr einen Berechtigungsausweis als Zugang zur Seniorenermäßigung zu definieren. Man hat sich schließlich auf den ÖBB-Ermäßigungsausweis geeinigt, da dieser am universellsten einsetzbar ist.

Somit setzt der Verbund eine teure, nicht notwendige Hürde, indem er für Menschen mit Behinderung und Senioren die ÖBB Vorteils-card als einzigen zugelassenen Alters- bzw. Behinderungsnachweis definiert.

Senioren zahlen für die jährliche Vorteilscard € 26,90, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen € 19,90 und blinde Menschen € 18,90.

Diese jährlichen Kosten wären ja auch noch nachvollziehbar, wenn die daraus entstehenden Einnahmen direkt für die Finanzierung der Senioren- bzw. Behindertenermäßigung herangezogen werden.

Lt. schriftlicher Auskunft des Verbundes erhalten die finanzierenden Gebietskörperschaften aus dem Erlös der Vorteilscard keinen Cent. Die Einnahmen fließen nur Eisenbahnunternehmen (ÖBB, GKB und STLB) zu.

Somit ist es amtlich, dass Menschen mit Behinderung und Senioren, für eine Karte € 26,90, € 19,90 bzw. € 18,80 abverlangt wird, obwohl dieser Personenkreis teilweise gar nicht die ÖBB benutzen wollen. Eine ungewollte Quersubvention an die ÖBB, die als Gegenzug immer weniger barrierefreie Fahrten, z.B. zwischen Graz – Linz und Graz Wien, anbietet.

Eine weitere Recherche ergab, dass der Verbund bei Familien im Nachweis großzügiger ist. Hier wird neben der „ÖBB Vorteilscard-Family“ auch der Steirische Familienpass akzeptiert.

Für Menschen mit Behinderung und Senioren gebe es einen viel günstigeren und einfacheren Weg:

Der Alters- (60 Frauen, Männer 65) bzw. Behindertennachweis wäre ohne Probleme mit allen anderen amtlichen Lichtbildausweisen, wie z.B. mit dem Seniorenausweis der Stadt Graz bzw. dem Behindertenausweis, zu erbringen.

Ein Nachweis der schweren Sehbeeinträchtigung bzw. die Mobilitätseinschränkung ist durch den Behindertenausweis des Bundessozialamtes (leicht) möglich.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge mit folgendem Anliegen an den Verkehrsverbund Steiermark herantreten:

Die Stadt Graz ersucht den Verkehrsverbund Steiermark, die Möglichkeit zu prüfen, als Berechtigungsnachweis für Ermäßigungskarten (Einzelfahrten, 10er Block u. dgl.) für SeniorInnen neben der ÖBB Vorteilscard auch einen amtlichen Lichtbildausweis und bei Menschen mit Behinderung den Behindertenausweis des Bundessozialamtes festzulegen.

Die Ergebnisse der Prüfung mögen dem Gemeinderat nach der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses des Verkehrsverbundes Steiermark zur Kenntnis gebracht werden.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR Dominic NEUMANN, MBA

18.11.2010

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betreff: GreenIT-Potenzial im Haus Graz prüfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

IT verursacht global etwa soviel Treibhausgase wie der Flugverkehr. Der Stromverbrauch von Servern und Server-Infrastruktur wird sich zwischen 2006 und 2011 annähernd verdoppeln, wenn nicht gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden.

Die Wirtschaftskammer Steiermark und auch das Land Steiermark haben das enorme Einsparungspotenzial von GreenIT Lösungen erkannt und werden daher ab 2011 stark geförderte GreenIT Beratungen gemeinsam für die steierischen Unternehmen anbieten. Bei GreenIT sind Kostensenkung und Umweltschutz kein Widerspruch.

Auch das Bundesrechenzentrum in Wien startet eine GreenIT Offensive und will die Energiemenge von 2000 Haushalten einsparen. Dies soll vor allem durch ein geschicktes Energie- und Hitzemanagement in Rechenzentren sowie die Sensibilisierung von Mitarbeitern erreicht werden.

Durch die Neustrukturierung im Haus Graz und die damit verbundenen Umstrukturierung der Informations- und Kommunikationstechnologie im Magistrat Graz und der Holding Graz, wäre jetzt auch der optimale Zeitpunkt für GreenIT Lösungen in Graz.

Virtualisierung von PC-Arbeitsplätzen und Cloud-Computing aber auch nur das bewusste Ausschalten von EDV-Geräten und der Verzicht auf den Standby-Modus können enorme Energieeinsparungen bewerkstelligen.

Daher stelle ich Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bereich Informationsmanagement im Haus Graz im Zuge der Umstrukturierung der Informations- und Kommunikationstechnologie die Möglichkeiten auf Einführung von GreenIT Lösungen prüfen soll.

Außerdem soll beschlossen werden, dass alle Mitarbeiter im Haus Graz zum Thema GreenIT sensibilisiert werden, um dadurch den Energieverbrauch deutlich zu senken.

Antrag
einstimmig angenommen



Betr.: Strukturqualitätskriterien und Qualitätsüberprüfungen für das Betreutes Wohnen

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18.11.2010
+ ÖVP, + Grüne

Durch deutliche Verschiebungen der Altersstruktur hin zu den älteren Menschen bei gleichzeitiger Abnahme der Pflege durch Familienangehörige stoßen vorhandene Versorgungssysteme zunehmend an ihre Grenzen. Das Betreute Wohnen ist daher eine zeitgemäße und sinnvolle Alternative in einer abgestuften Betreuungslandschaft.

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaugeförderten Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und der Option einer zusätzlichen individuellen Inanspruchnahme mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste sollen diese Menschen befähigt werden, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben. Kontakte zu anderen BewohnerInnen sollen gefördert und die soziale Isolation bekämpft werden.

Das Angebot ist in drei Hauptbereiche gegliedert, das sind wohnbaugeförderte Mietverhältnisse, der Zukauf von mobilen Sozial- und Gesundheitsdiensten und definierte Betreuungsleistungen.

Im Rahmen der Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark gibt es für das Betreute Wohnen also bestimmte Vorgaben, die das Raumangebot, die Ausstattung der Wohneinheiten und die der Einrichtung regeln. Weiters werden Betreuungsleistungen, bestimmte Aktivitäten und die erforderliche Anzahl von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal festgelegt. Auch so genannte Wahlleistungen können in Anspruch

genommen werden und diese sind dann direkt vom jeweiligen Dienstleister mit dem/der Bewohner/in zu verrechnen.

Zur Qualitätssicherung sind sowohl Struktur- und Prozessstandards verbindlich vorgegeben, ebenso sind die Kostenabrechnungen klar geregelt.

Nicht geregelt ist hier allerdings die Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen Strukturqualitätskriterien. Diese ist nicht im entsprechend erforderlichen Ausmaß möglich und hier ist noch eine „Nachbesserung“ erforderlich – denn wie auch in den PWHen und bei den mobilen Diensten sollte hier eine Qualitätsüberprüfung durch die Behörde stattfinden.

Ein Handlungsbedarf besteht aber dringend beim zurzeit boomenden Markt der „Parallelangebote“ zum Betreuten Wohnen, wie bei Einrichtungen „Betreubares Wohnen“ oder „Service-Wohnen“, aber auch bei „Betreuten Wohnen“, die sich **nicht** an die Förderrichtlinien des Landes halten. Das heißt, dass hier rechtlich keinerlei Vorgaben zur Anwendung gebracht werden können und dies als „Schlupfloch“ von profitorientierten Betreibern daher genutzt werden kann, um ohne Strukturqualitätskriterien und ohne Kontrolle der Behörde schnelles Geld zu verdienen. Es stellt daher keine Seltenheit dar, dass in diesen Einrichtungen BewohnerInnen mit hohen Pflegegeldstufen (Stufe 6 und 7) untergebracht sind. Hier kommen nicht nur keine Strukturqualitätskriterien zur Anwendung, hier sind auch die Kontrollmechanismen der Behörde gänzlich ausgeschaltet!

Die Obsorgepflicht und das Schutzbedürfnis dieser Menschen erfordert aber auch in diesen Bereichen eine Vorgabe von definierten Struktur- und Prozesskriterien und auch eine Überprüfung der Ergebnisqualität durch die Behörde im Sinne der Qualitätssicherung!

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Stadt Graz soll an das Land herantreten, um die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass

1. Für alle Einrichtungen des Betreuten Wohnen und ähnlicher Angebote die Strukturqualitätskriterien der Fördervereinbarung des Landes Steiermark verbindlich zu normieren sind.
2. Die Kontrolltätigkeit durch die Behörde im Betreuten Wohnen und ähnlichen Einrichtungen analog zu den Pflegeheimen verpflichtend geregelt werden soll.

Antrag
einstimmig angenommen



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2010

von GR Heinz Baumann

unterstützt vom Gemeinderatsclub der ÖVP

Betrifft: Geplante Schließung des Instituts für Lebensmitteluntersuchung in Graz

Wie uns bekannt geworden ist, plant die Österreichische Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit (AGES), ihre Zweigstelle in Graz, das Institut für Lebensmitteluntersuchung, zu schließen.

Die Österreichische Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit (AGES), die 2002 gegründet wurde, hat u.a. die Aufgabe, Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben nach dem LMSVG 2006 (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) und nach den unmittelbar anzuwendenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften der EU vorzunehmen. Dazu wurden Zweigstellen in Wien, Linz, Innsbruck und Graz eingerichtet. Die Zweigstellen in Graz sollen nun nach Plänen des Aufsichtsrates der AGES - offensichtlich aus Gründen der Kosteneinsparung - geschlossen werden.

Diese Pläne zur Schließung des Standortes in Graz sollten die Stadt Graz und die zuständigen politisch Verantwortlichen aus mehreren Gründen alarmieren:

Gesundheitsgefährdung

Die geplante Schließung des Standortes in Graz wird gravierende Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit in Graz haben. Durch den Wegfall des Institutes in Graz wird die Möglichkeit der Lebensmittelkontrolle stark eingeschränkt werden. Damit erhöht sich auch das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung. Erinnerung sei an dieser Stelle an den Listerienkandal im letzten Jahr, der 6 Menschen das Leben kostete. Das Sparen bei der Lebensmittelsicherheit ist unverantwortlich und geht direkt zu Lasten der Gesundheit der Bevölkerung.

Fachkompetenzen gehen verloren

Das Institut für Lebensmitteluntersuchungen in Graz hat sich neben den laufenden Untersuchungen auf bestimmte Bereiche (z.B. Fette, Öle, Lebensmittelallergene) spezialisiert und Know-How aufgebaut. Damit wurde diese Einrichtung zum ersten Ansprechpartner für diese Fachbereiche in ganz Österreich. Ein Beispiel dafür ist die von der EU vorgeschriebene Überprüfung von Olivenölen, die regelmäßig zu sehr hohen Beanstandungsraten (20%) führt. Mit der Schließung des Grazer Standortes geht diese Fachkompetenz verloren.

Zusätzlicher Aufwand für die Lebensmittelkontrolle der Stadt Graz

Da es in Graz mit der Schließung des Instituts auch keine Probenannahme mehr geben würde, wäre auch die Lebensmittelkontrolle der Stadt direkt betroffen. Sie müsste dann für einen Transport der von ihr entnommenen Proben zu einem der verbleibenden Institute in Wien, Innsbruck oder Linz sorgen. Neben dem Zeitaufwand für die Logistik und den höheren Kosten ist auch nicht geklärt, wie zuverlässig dieser Transport funktionieren kann. Somit würde die Arbeit der Lebensmittelkontrolle der Stadt Graz wesentlich erschwert werden.

Verlust von hochwertigen Arbeitsplätzen

Mit der Schließung des Instituts in Graz würden 20 Personen, die dort beschäftigt sind, ihren Arbeitsplatz verlieren. Es handelt sich dabei um sehr hochwertige Arbeitsplätze, für die eine hoch spezialisierte Ausbildung erforderlich ist.

Um die Gesundheitsrisiken für die Grazer Bevölkerung zu verringern und nicht zu erhöhen, um den Erhalt von qualitativen Arbeitsplätzen zu sichern und eine qualitative Lebensmittelkontrolle in der Stadt Graz zu ermöglichen, stelle ich daher namens der Gemeinderatsfraktion der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der zuständige Gesundheitsstadtrat Karl-Heinz Herper wird ersucht, mit den zuständigen Stellen – der Österreichischen Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Gesundheitsressort des Landes Steiermark Gespräche zu führen, um zu erreichen, dass die Schließungspläne für das Institut für Lebensmitteluntersuchung in Graz zurückgenommen werden und der Erhalt des Instituts gesichert wird.

**Antrag
einstimmig angenommen**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2010

von GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

unterstützt von den Gemeinderatsclubs der ÖVP und der SPÖ

Betrifft: Petition an die Bundesregierung – Rücknahme des Belastungspaketes in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Familie und Pflege

Was ist los im Lande Österreich? Seit die Bundesregierung bei ihrer Klausur in Loipersdorf ihr Sparpaket der Öffentlichkeit präsentiert hat, ziehen sich Wellen der Empörung über das ganze Land und anscheinend auch über alle Parteigrenzen hinweg.

In Vorarlberg fordert der Landtag einstimmig (!) die Rücknahme des Sparpaketes in den Bereichen Familie und Pflege, in Wien scheint ein ehemaliger Wissenschaftsminister von den Vorschlägen im Bereich der außeruniversitären Forschung sehr wenig zu halten und in ganz Österreich, aber insbesondere in Graz demonstrieren tausende Studierende mit Unterstützung der ÖH und vieler anderer Gruppen gegen die wohl unzumutbaren und überfallsartigen Belastungen für viele Bevölkerungsgruppen. Protestaktionen gegen die Kürzungen im Bereich Familie und Forschung werden von VertreterInnen fast aller Fraktionen aktiv unterstützt.

Was ist denn in diesem Sparpaket alles verpackt? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit – diese würde den Zeitrahmen bei weitem sprengen – erwähne ich hier nur einige der einschneidendsten Vorhaben:

Im außeruniversitären Bildungs- und Wissenschaftsbereich ist ein Kahlschlag sondergleichen geplant. Ein Grossteil der Subventionen soll ohne Evaluierung Mitte 2011 eingestellt werden. Dies würde nicht nur das Ende für viele Forschungseinrichtungen und damit natürlich auch das Ende der Einwerbung von Drittmitteln von der EU bedeuten, sondern auch das Ende von kritischer und unkonventioneller Forschung und die Vernichtung vieler Arbeitsplätze von ForscherInnen und der Job-Chancen von NachwuchswissenschaftlerInnen.

Im Bereich der Familienförderung ist wohl die Streichung der Familienbeihilfe für über 24jährige Studierende besonders einschneidend. Neben all den anderen Belastungen für

Familien wird hier der Studienabschluss vieler junger Menschen leichtfertig gefährdet. Sozusagen von heute auf morgen verlieren Studierende damit nahezu die Hälfte ihres Einkommens, da mit der Familienbeihilfe auch andere Leistungen verknüpft sind. Vertrauensschutz scheint in diesem Fall ebenso ein Fremdwort zu sein wie die Tatsache, dass Bildung wohl unsere wichtigste Zukunftschance darstellt. Nur zur Klarstellung: auch bisher war der Bezug der Familienbeihilfe an entsprechende Leistungsnachweise gebunden. Wer diese nicht erbringen kann, verliert den Anspruch auf Familienbeihilfe, auch unter 24 Jahren.

Die 13. Familienbeihilfe ist die teilweise Abgeltung des Wertverlustes infolge der Nichtvalorisierung seit 2001. Sinnvoll wäre eine laufende Valorisierung der Transfers, aber natürlich auch von Steuern und Gebühren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Sparpaket ist unüberlegt und unausgegoren. Sparen ja, aber bitte mit Herz und Hirn! Graz zeigt vor, wie man Budgets nachhaltig sanieren kann, ohne dass Leistungen überfallsartig eingestellt werden. Graz zeigt vor, dass nachhaltige Budgetsanierung auch ohne Kahlschlag bei wichtigen öffentlichen Aufgaben möglich ist.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge im Wege der Petition an die Bundesregierung herantreten und diese ersuchen, das in Loipersdorf beschlossene Sparpaket - insbesondere in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Familie und Pflege - nach zu verhandeln. Wesentliche Ziele sind dabei keine zusätzlichen Belastungen von Familien und keine Einsparungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft. Diese Bereiche sind unsere Zukunftschance und in Österreich bereits seit langem chronisch unterfinanziert.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

18. 11. 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Betrifft: Belastungspaket der Bundesregierung

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das Aufbrechen einer Spekulationsblase in den USA hat zu einer Weltwirtschaftskrise geführt. Im Zuge dieser Krise wurden die hochriskanten Spekulationsgeschäfte und die hohen Managergehälter offenbar. Um das Wirtschaftssystem und insbesondere die Banken zu retten, wurden von den Regierungen hunderte von Milliarden in die Wirtschaft gepumpt. Damit haben sich die öffentlichen Haushalte enorm verschuldet.

Nun werden Belastungspakete geschnürt, um die Staatsfinanzen wieder in den Griff zu bekommen. Aber anstatt sich das Geld bei den Verursachern der Krise zu holen, soll die breite Masse der Bevölkerung die Hauptlast tragen. Leider wird dieser Weg auch in Österreich beschritten. Mit Maßnahmen wie der Kürzung der Familienbeihilfe, der Erhöhung des Eintrittsalters bei den Pensionen, Kürzungen beim Pflegegeld, der Erhöhung von Massensteuern auf Benzin und Diesel oder der Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrages werden die arbeitenden Menschen zur Kasse gebeten. Die Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft, wie die Bankenabgabe, die Aktiensteuer oder die geänderte Besteuerung von Stiftungen sind nur Kosmetik. Sie erbringen nur einen geringen Bruchteil jener Summen, mit denen der Rest der Bevölkerung belastet wird.

Österreich ist ein reiches Land und hat die geringste Vermögensbesteuerung aller OECD-Länder. Das Vermögen der Millionäre in Österreich wächst auch in Krisenzeiten zwischen acht und zehn Prozent pro Jahr. Ein besonderes Steuerprivileg sind die Privatstiftungen, die es reichen Privatpersonen ermöglichen, ihr Vermögen steuerschonend anzulegen. Das beinhaltet derartig große Steuervorteile, dass es in Österreich kein nennenswertes Vermögen mehr gibt, das nicht in einer Stiftung angelegt wäre.

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen belasten die Haushaltseinkommen. Das führt zu einer Abnahme der für die Wirtschaft so wichtigen Kaufkraft. Steuern auf Vermögen und Gewinne, insbesondere Spekulationsprofite und die Abschaffung der Stiftungen hingegen würden nicht zu Lasten der Massen und der allgemeinen Kaufkraft gehen. Es wäre daher auch wirtschaftlich sinnvoll, die Budgetsanierung nicht über den Weg von Massenbelastungen, sondern über eine Vermögensbesteuerung durchzuführen.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz spricht sich gegen das von der Bundesregierung vorgelegte Belastungspaket aus. Die geplanten Verschlechterungen im Bereich der Familien, der Studierenden, der Pflegebedürftigen und der PensionistInnen sind abzulehnen. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, eine Sanierung des Budgets über eine verstärkte Besteuerung von Vermögen und Gewinnen, insbesondere Spekulationsgewinnen, anzustreben. Auch das Steuerprivileg der Privatstiftungen ist abzuschaffen.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Graz, am 18.11.2010

Betreff: Erhaltung der allgemeinen Wehrpflicht
Petition an den Bundesgesetzgeber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Geschichten und Entwicklungen zahlreicher europäischer Berufsarmeen gleichen einander in auffälliger Weise. Zumeist angespornt durch das Ende des Kalten Krieges und unter dem Druck der Wirtschaftskrise stellten zahlreiche europäische Staaten auf Berufsarmeen um. Mit dieser Maßnahme schlitterten sie allerdings erst in die wahre Krise, wie im folgenden Teil des Motivenberichts dargestellt werden soll.

Ein Großteil der Staaten Europas hat sich mittlerweile für ein Berufsheer entschieden. Vielerorts wird allerdings bereits ernsthaft über eine Abkehr von diesem System diskutiert, wobei die hierfür ausschlaggebenden Erfahrungen und Gründe aus österreichischer Sicht durchaus beispielgebend sein könnten. Dennoch befindet sich Deutschland in der Umstellungsphase auf ein Berufsheer, und auch in Österreich ist diese Debatte zeitverzögert - wenn auch in Form eines unwürdigen Wahlkampf kalküls – angekommen.

Während also Österreichs Nachbarn Tschechien und Slowakei aufgrund von Rekrutierungsproblemen für ihre Berufsheere bereits große Schwierigkeiten haben, ihren Verpflichtungen gegenüber den internationalen Bündnispartnern nachzukommen, während Spanien trotz Rekordarbeitslosigkeit Söldner aus Südamerika rekrutieren muss und während auch die Niederlande nur einen Befüllungsgrad von 80 Prozent der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke erreichen können, führt man - dessen ungeachtet - in Österreich eine bislang oberflächliche Diskussion zu diesem Thema.

Bemerkenswert ist allerdings eine Berichterstattung in der österreichischen Tageszeitung Kurier, im Zuge derer der US-Verteidigungsminister Robert Gates zitiert wird, als dieser die Einschätzung formulierte, dass sich im Umfeld der Berufsheere mit der Zeit ein Kader von Militärführern herausbilde, der politisch, kulturell und geographisch immer weniger gemein habe mit den Leuten, auf deren Verteidigung sie einen Eid geschworen hätten. Hierzu muss allerdings angeführt werden, dass sich die USA ein Berufsheer leisten, das mit Verteidigungsausgaben von 4,4 Prozent des BIP gespeist wird. Zusätzlich verfügen die USA auch über eine Nationalgarde mit einer Mannschaftsstärke von 2,6 Millionen Soldaten. Trotz dieser imposanten Zahlenstärke greifen die USA zunehmend auf private Militärdienstleister zurück, die die Waffen der US-Berufsarmee übernommen haben und die weltweit Kriegsdienst leisten. Auf diese Art und Weise können ganze Heeresverbände angemietet werden.

Eine bedenkliche Entwicklung, die uns Europäer an die mittelalterlichen Heeresstrukturen, das Söldnerwesen und an das soldatische Paradigma dieser Zeit erinnern sollte: „Wes´ Brot ich ess´, des´ Lied ich sing´!“.

Wer über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, kann sich nach diesem Muster eine hochtechnologisierte Privatarmee leisten. Militärische Aufgaben werden somit nicht mehr als allgemeine Angelegenheit der Gesellschaft wahrgenommen, sondern als ein Randthema, das an ein eigens geschaffenes Gesellschaftssegment ausgelagert werden kann.

Derartige Strukturen öffnen dem Missbrauch Tür und Tor. Unbestritten hat sich das Bedrohungsszenario in Österreich im Verlauf der zweiten Republik mehrmals geändert, womit auch strukturelle militärische Reformen notwendig wurden. Jedoch fußt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf gesamtpolitischen Überlegungen, die nach wie vor gültig sein sollten. Ein Bundesheer, das seine Soldaten aus der Gesellschaft rekrutiert, zu deren Schutz es implementiert wurde, ein Heer, das somit nicht gegen die Gesellschaft selbst eingesetzt, das sich als Machtfaktor weder verselbstständigend noch politisch instrumentalisiert werden kann, ist auch als Antwort auf die österreichische Geschichte zu verstehen und trägt damit wesentlich zur kollektiven Sensibilisierung im Hinblick auf diesen Themenbereich bei. Wer nun im Rahmen der aktuellen Diskussion um die allgemeine Wehrpflicht mit der Argumentation, Österreich als EU-Mitglied sei beinahe ausschließlich von befreundeten und sicheren Bündnisstaaten umgeben für deren Abschaffung und für eine personelle Reduktion des Bundesheeres eintritt, sollte allerdings auch ins Kalkül ziehen, dass eine tatsächliche europäische Verteidigungsdoktrin und eine echte EU-Armee einen gesamten Europäischen Bundesstaat voraussetzen. Für ein gemeinsames europäisches Heer müssten nämlich alle Mitglieder – wie im Falle der Wirtschafts- und Währungsunion – ihre Souveränität über ihre Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik an Brüssel abgeben, was logisch weiter geführt den Bundesstaat Europa bedeuten würde. Dieser Entwicklung steht die Mehrheit der Mitgliedstaaten allerdings in deutlicher Ablehnung gegenüber.

Die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht wäre ein wesentlicher staatspolitischer Eingriff und macht eine Diskussion auf allen politischen Ebenen notwendig. Zahlreiche zivile Versorgungseinrichtungen würden ihrem aktuellen Aufgabenbereich kaum nachkommen können, da vor allem der medizinische Versorgungs- und Betreuungssektor zu einem nicht unwesentlichen Teil von Zivildienern getragen wird. Es sind daher auch kommunale Vertretungskörperschaften angehalten, meinungsbildend tätig zu sein und somit auf die höhere politische Entscheidungsebene entsprechend einzuwirken. Aufgrund der Aktualität gegenständlicher Diskussion ergeht somit nachstehender

Dringlicher Antrag

Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz richtet an die zuständigen Stellen des Bundesgesetzgebers eine Petition, deren Inhalt darauf abzielt, die – zweifelsfrei notwendigen - militärischen Strukturreformen unter Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht durchzuführen.

Gemeinderat Klubobmann
Armin Sippel

Dringlichkeit abgelehnt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 18.11.2010

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach § 18 GO
Aufhebung der Wintersperre für Gastgärten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das im Betreff angeführte Thema war und ist seit der diesbezüglichen Beschlussfassung im Stadtsenat bis zum heutigen Tag Gegenstand intensiver Diskussionen. Einem Dringlichen Antrag der FPÖ, der auf die Aufhebung der Wintersperre für Gastgärten abzielte, wurde in der letzten Gemeinderatssitzung die Zustimmung versagt. Im vergangenen Monat haben sich aber zahlreiche Bürger und Medien zu Wort gemeldet und ihren Unmut über die Entscheidung des Grazer Stadtsenates zum Ausdruck gebracht. Die Nachhaltigkeit der Bürgerproteste sowie die spätherbstlichen Sonnentage offenbarten die Absurdität dieser Maßnahme umso deutlicher, als gleichzeitig, vielleicht etwas verfrüht, am Grazer Hauptplatz der traditionell große Weihnachtsbaum aufgestellt wurde, in der Innenstadt kleinere Exemplare an den Oberleitungen aufgehängt und auch die Holzhütten für die alljährlichen Punschstände bereits montiert wurden.

Angesichts dieser Umstände lassen sich die gängigsten Argumente, die in der jüngeren Vergangenheit zur Verteidigung der Wintersperre dienen sollten, entkräften. Weder wird nämlich eine innerstädtische Punsch- und Weihnachtsmeile ohne Lärmkulisse auskommen, noch rechtfertigen die umwelt- und energiepolitischen Überlegungen eine derartige Maßnahme.

Eine effiziente Sperrstundenregelung für Gastgärten wäre nämlich ein ausreichendes Mittel gewesen, um eine Lärmbelästigung in den Abendstunden zu vermeiden. Wenn seitens der ÖVP und der Grünen mit Lärmbegrenzung und umweltpolitischen Überlegungen argumentiert wird, dann drängen sich dem aufmerksamen Beobachter doch zahlreiche Vergleiche auf, die verdeutlichen, dass in unserer Stadt mit zweierlei Maß gemessen wird. Während im Universitätsviertel die Anrainer bereits glücklich wären, wenn sich eine Sperrstundenregelung ab 02:00 Uhr bis zumindest 06:00 Uhr durchsetzen ließe, um die durchgehende Lärmbelästigung in den Nachtstunden wenigstens für 4 Stunden zu unterbrechen, werden in der Innenstadt die Gastgärten während der Wintermonate zur angeblichen Lärmprävention gleich generell untersagt. Es stellt sich zudem die Frage, warum diese Überlegungen für die Sommermonate keine Geltung haben sollen. Oder ist man bei ÖVP und Grünen ernsthaft der Meinung, dass sich die wegen der Geräuschkulisse zahlreicher Gastgärten entgangene Nachtruhe im Sommer leichter ertragen oder durch ausgiebige Sonnenbäder gar kompensieren lässt?

Sollten es am Ende doch die Heizstrahler gewesen sein, die den Anstoß zu dieser Maßnahme gegeben haben? Nachdem sich die private Anwendung dieser Geräte am kommunalen Verordnungsweg nicht verbieten lässt, werden nun gleich die Gastgärten untersagt.

Welche Überlegungen auch zum Zustandekommen dieses Schildbürgerstreiches geführt haben mögen, es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in unserer Stadt vor allem auf dem Bausektor - unter gefälligem Kopfnicken der Grünen - weit größere Umweltsünden als das Aufstellen von dreizehn Heizstrahlern begangen werden. Die Wintersperre erscheint also im Lichte einer willkürlichen Alibiaktion, die sich nahtlos in eine Reihe untauglicher politischer Mittel einfügt. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an das ÖVP-Kuchenzelt im Volksgarten als Drogenpräventionsmaßnahme, an den hundertsten ergebnislosen runden Tisch im Universitätsviertel, an ein enorm wichtiges Handy-Gebot und an ein in Planung befindliches Modell zur Bürgerbefragung, das aber keine politische Verbindlichkeit entfalten soll.

Da es aber darum geht, konkreten Schaden von unserer Stadt abzuwenden und zahlreiche Bürgerproteste offenbaren, dass dieses Thema nach wie vor aktuell ist, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
nach §18 GO
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtsenat wird ersucht, seinen Beschluss vom 08.10.2010 - betreffend die Wintersperre für Gastgärten – auszusetzen.

Die zuständigen Ämter des Magistrates Graz werden zur Unterstützung der Entscheidungsfindung für die kommenden Jahre ersucht, Stellungnahmen der betroffenen Anrainer und Gastwirte einzuholen, um basierend hierauf einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Brigitte Fischer

betreffend die Aussetzung der Wintersperre für Grazer Gastgärten

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Verbot der Wintergastgärten schon einmal thematisiert, weil es nicht nur viele Grazerinnen und Grazer als äußerst unsinnig und schikanös erleben, sondern auch immensen Schaden für die Wirtschaftstreibenden der Stadt, aber auch die Stadt Graz selbst verursacht.

Seit dem unsäglichen Verbot sind mittlerweile achtzehn Tage vergangen, in denen den Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt massiv an Lebensqualität genommen wurde. Tatsächlich hat der milde November die Absurdität der Gastgartenwintersperre noch deutlicher zur Schau gestellt, als dies von ihren Befürwortern zunächst angenommen wurde.

Geradezu paradox wirken in diesem Zusammenhang der viel zu früh aufgestellte Weihnachtsbaum, der ebenso absurd vorzeitig aufgebaute Weihnachtsmarkt, sowie der überall herabhängende Weihnachtsschmuck, während sich bei zahlreichen Touristen und Stadtbesuchern angesichts der nicht mehr vorhandenen Gastgärten nur mehr ratloses Kopfschütteln ob dieser einsamen Entscheidung der Vizebürgermeisterin breit macht.

Während selbst in der kleinsten Grazer Umlandgemeinde Gastgärten in der Winterzeit erwünscht sind, offenbart die Stadt Graz eine Flexibilität, die ernsthaft an der wirtschafts- und sozialpolitischen Kompetenz der handelnden Personen zweifeln lässt. Während Bürgerinnen und Bürger, Medien und Opposition gemeinsam gegen dieses fadenscheinige Verbot Sturm laufen, reagiert das verantwortliche Rathaus-Duo geradezu trotzig und versperrt sich entgegen besseren Wissens jeder weiteren Argumentation.

Das sture Festhalten an dieser offensichtlichen Fehlentscheidung wird in regelmäßiger Wiederkehr mit der grün-dogmatischen Umweltargumentation zu rechtfertigen versucht. Es wurde bislang aber nicht argumentativ darauf eingegangen, dass auch die Weihnachtsmärkte und Punschstände negative Auswirkung auf die Lärm- und Energiebilanz unserer Stadt haben werden.

Keinesfalls möchte ich den Eindruck erwecken, gegen diese Stände auftreten zu wollen. Vielmehr ist es dem BZÖ darum gelegen, die politische Willkür der Wintersperre transparent zu machen. Natürlich sind nachhaltige, umweltpolitische Überlegungen dringend notwendig und unterstützenswert. Außer Zweifel steht jedoch, dass im Fall der Wintersperre die energiepolitische Überlegung in keinem Verhältnis zum Verlust an Lebensqualität in und Attraktivität der Stadt steht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

- Der Stadtsenat wird aufgefordert, die Entscheidung betreffend die Wintersperre für Gastgärten aufgrund der Kurzfristigkeit und unverhältnismäßigen Härte der Entscheidung für die Wintermonate 2010/2011 außer Kraft zu setzen.
- Die Vizebürgermeisterin und zuständige Stadtsenatsreferentin Lisa Rücker wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den betroffenen Betreibern, Anrainervertretern und den zuständigen Stellen des Magistrats eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten und diese dem Stadtsenat zu neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen.

www.bzoe-graz.at

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Brigitte Fischer
betreffend die

Kosten für die Beibehaltung der Polizeikontrollen im Univiertel über den 30.10.2010 hinaus.

Am 9. September 2010 wurde die „Aktion scharf“ gegen Unruhestifter im Univiertel gestartet. Anlass für diese verstärkten Polizeikontrollen war die massive Lärmbelästigung durch das Partyvolk, das an den Wochenenden in den Lokalen rund um die Elisabethstraße und die umliegenden Seitenstraßen feiert. Zehn Polizisten patrouillierten von Donnerstag bis Samstag jede Nacht von Mitternacht bis 7.00 Uhr.

Seit diesen verstärkten Kontrollen durch die Exekutive war eine deutliche Verbesserung der Lärmbelästigung spürbar und auch Übergriffe aller anderen Art konnten so erfolgreich eingedämmt werden. Diese Aktion endete nun mit dem 30.10.2010, ohne dass bislang eine Lösung für die Zeit nach diesen Kontrollen unterbreitet wurde und die Fronten zwischen den Lokalbetreibern, Anrainern und zuständigen Politikern weiterhin verhärtet sind.

Die Vermutung liegt also nahe, dass es sich bei dieser Aktion um einen Wahlkampfzug des Bürgermeisters handelte, um die Anrainer kurzzeitig zu befrieden. Nach der geschlagenen Landtagswahl sind die Bedürfnisse der Anrainer und die Sicherheit der Grazer Jugendlichen in diesem Gebiet plötzlich kein Thema mehr. Wie ernst die Problematik um das Univiertel seitens der Verantwortlichen genommen wird, zeigt auch die Tatsache, dass ein Antrag zu diesem Thema, den ich bereits vor mehreren Monaten eingebracht habe, bis zum heutigen Tag nicht beantwortet wurde.

Die Jugendlichen und Studenten, die an den Wochenenden feiern wollen, die Anrainer, die um ihr Recht auf ungestörten Schlaf und Sicherheit ihres Eigentums kämpfen, die Wirte, die um ihre Existenz fürchten, dürfen nicht weiter von den Verantwortungsträgern dieser Stadt im Stich gelassen werden.

Wer tatsächlich ins Auge fasst, €60 Mio. für eine Murgondelbahn auszugeben, wer sich nicht geniert, eine Überdachung der Grazer Fahrradwege zu fordern, wer sich nicht scheut, ohne weiteres €100 Mio. für Asset One auf den Tisch zu legen, dem darf die Sicherheit unsere Jugendlichen und die Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer auch nicht zu teuer sein.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Gemeinderäte nachfolgenden

DRINGLICHER ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Graz, Mag. Siegfried Nagl, wird ersucht, mit dem Stadtpolizeikommando Graz in Verbindung zu treten und zu erfragen, welche Kosten durch einen ganzjährigen Einsatz der Art, wie er von 9.09.2010 bis 30.10.2010 im Univierteln stattgefunden hat, entstehen würden.“

www.bzoe-graz.at

Dringlichkeit abgelehnt

Unabhängiger Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 17.11.2010

Betrifft: **„Petition an das Land Steiermark zur Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG): Prüfung der Einführung von Informations- und Anhörungsrechten von Mieterinnen und Mietern benachbarter Liegenschaften im Rahmen bewilligungspflichtiger und anzeigepflichtiger baulicher Bewilligungsverfahren“**

Dringlicher Antrag gemäß §18 der Geschäftsordnung

Einige Bauvorhaben haben in letzten Jahren und Monaten zu massiver Kritik in der Bevölkerung geführt, die auch große mediale Aufmerksamkeit erzeugt hat. Unrühmliche Beispiele dafür boten rein exemplarisch der Abriss des „Kommod-Haus“ und des „Kastellhofes“ in Graz.

Von zahlreichen Grazer Bürgerinitiativen wurde zwischenzeitlich immer wieder eine „verstärkte Bürgereinbindung“ bei bewilligungspflichtigen und anzeigepflichtigen Bauvorhaben gefordert.

Diese Intention ist mit dem geltenden Steiermärkischen Baugesetz selbst in ländlichen Besiedelungsgebieten kaum zur Zufriedenheit einzuhalten. In städtischen oder gar großstädtischen Verbauungs- und Besiedelungsgebieten versagt das Steiermärkische Baugesetz zunehmend, da die im §26 Stmk. BauG normierten „Nachbarrechte“ isoliert auf jene der „Nachbarn“ im Sinne von Eigentümern angrenzender Liegenschaften beschränkt sind. Mieterinnen und Mieter hingegen und diese haben wir in Graz zu Zehntausenden können bei Bauvorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft (dieser ist auf den Umkreis von 30 Metern eingegrenzt) keinerlei Parteienstellung beanspruchen, auch nicht jene der im Gesetz normierten „Nachbarrechte“.

Um hinkünftig insbesondere gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche Konflikte in Folge von Bauvorhaben präventiv und deutlich wirksam zu minimieren sollten daher nach Auffassung des Antragstellers auch Mieterinnen und Mietern im Rahmen des

behördlichen Bewilligungsverfahren zumindest Informations- und Anhörungsrechte eingeräumt werden und diese auch gesetzlich verankert und damit abgesichert werden.

Dieses zusätzliche Parteienrecht sollen jene Bürgerinnen und Bürger erhalten, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bewilligungsansuchens im Einzugsbereich der geltenden „Nachbarrechte“ (siehe oben) mit ordentlichem Hauptwohnsitz angemeldet sind.

Das Eigentumsrecht wird mit diesem Antrag nicht angetastet.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz möge mit einer Petition zur Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) an das Land Steiermark herantreten: Es möge geprüft werden, ob bei bewilligungs- und anzeigepflichtigen behördlichen baulichen Bewilligungsverfahren AUCH Mieterinnen und Mietern aus benachbarten Liegenschaften Informations- und Anhörungsrechte im Bewilligungsverfahren eingeräumt werden können.
2. Binnen drei Monaten soll hierzu eine gutachterliche Stellungnahme durch den Verfassungsdienst des Landes Steiermark vorgelegt werden.